



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2025

Leinefelde-Worbis, den 11.12.2025

Nr. 31

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 08.12.2025 279
- Veröffentlichung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB 293

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Ankündigung eines Anhörungstermins und öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen 298
- Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026 300
- Bereitschaftsplan WAZ Eichsfelder Kessel, Monat Januar 2026 303

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 08.12.2025 gefasst:

234/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 112/2020 vom 29.06.2020 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“ in Worbis

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 112/2020 vom 29.06.2020 sowie der Offenlegungsbeschluss Nr. 231/2021 vom 06.12.2021 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“ in Worbis wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

236/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 148/2012 vom 24.09.2012 zum Bebauungsplan Nr. 16 – 1. Änderung „Vor dem Rottersberg“ in Worbis

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 148/2012 vom 24.09.2012 zum Bebauungsplan Nr. 16 – 1. Änderung „Vor dem Rottersberg“ in Worbis wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)
Aufgrund des § 38 ThürKO war Herr Kulle von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

238/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 21/2013 vom 11.03.2013 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78 „Neubau Altenpflegeheim der Stiftung St. Elisabeth“ in Worbis

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 21/2013 vom 11.03.2013 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78 „Neubau Altenpflegeheim der Stiftung St. Elisabeth“ in Worbis wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

240/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 262/2019 vom 18.11.2019 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Hausener Weg“ in Worbis

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 262/2019 vom 18.11.2019 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Hausener Weg“ in Worbis wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

242/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 207/2017 vom 04.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 95 „Lange Nacht 2“ in Worbis

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 207/2017 vom 04.12.2017 zum Bebauungsplan Nr. 95 „Lange Nacht 2“ in Worbis wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

235/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 315/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 138 „Bodensteiner Straße“ in Kirchohmfeld

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 315/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 138 „Bodensteiner Straße“ in Kirchohmfeld wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

237/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 146/2018 vom 24.09.2018 zum Bebauungsplan Nr. 101 „Weißer Weg“ in Kirchohmfeld

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 146/2018 vom 24.09.2018 zum Bebauungsplan Nr. 101 „Weißer Weg“ in Kirchohmfeld wird aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 5 dagegen, 0 Enthaltung(en)

239/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 147/2018 vom 24.09.2018 zum Bebauungsplan Nr. 102 „Gut Adelsborn“ in Kirchohmfeld

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 147/2018 vom 24.09.2018 zum Bebauungsplan Nr. 102 „Gut Adelsborn“ in Kirchohmfeld wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltung(en)

241/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 314/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 137 „Am Heinrichsberg“ in Kirchohmfeld

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 314/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 137 „Am Heinrichsberg“ in Kirchohmfeld wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

243/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 109/2019 vom 30.09.2019 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 113 „Kindergarten Breitenholz“ in Breitenholz

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 109/2019 vom 30.09.2019 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 113 „Kindergarten Breitenholz“ in Breitenholz wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.
- 3.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltung(en)

244/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 299/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 134 „An der Musser“ in Kallmerode

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 299/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 134 „An der Musser“ in Kallmerode wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

247/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 201/2019 vom 30.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 2 „Unter dem Kirchberg 1. Änderung“ in Kallmerode

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 201/2019 vom 30.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 2 „Unter dem Kirchberg 1. Änderung“ in Kallmerode wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 3 dagegen, 4 Enthaltung(en)

249/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 200/2019 vom 30.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 119 „Am Kirchberg 1. Änderung“ in Kallmerode

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 200/2019 vom 30.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 119 „Am Kirchberg 1. Änderung“ in Kallmerode wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung(en)

246/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 183/2018 vom 03.12.2018 zum Bebauungsplan Nr. 106 „Am Hahletalblick“ in Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 183/2018 vom 03.12.2018 zum Bebauungsplan Nr. 106 „Am Hahletalblick“ in Wintzingerode wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 1 Enthaltung(en)

245/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 258/2021 vom 06.12.2021 zum Bebauungsplan Nr. 158 „Luisenthal“ in Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 258/2021 vom 06.12.2021 zum Bebauungsplan Nr. 158 „Luisenthal“ in Wintzingerode wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 1 dagegen, 2 Enthaltung(en)

252/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 247/2020 vom 07.12.2020 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 146 „Alter Bahnhof“ in Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 247/2020 vom 07.12.2020 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 146 „Alter Bahnhof“ in Wintzingerode wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

248/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 170/2019 vom 30.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 125 „Am Kirchstiege 2“ in Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 170/2019 vom 30.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 125 „Am Kirchstiege 2“ in Wintzingerode wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

250/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 309/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“ in Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 309/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“ in Wintzingerode wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

270/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 259/2021 vom 06.12.2021 zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“ in Wintzingerode

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 259/2021 vom 06.12.2021 zum Bebauungsplan Nr. 159 „Kita Duderstädter Straße“ in Wintzingerode wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

251/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 285/2020 vom 07.12.2020 zum Bebauungsplan Nr. 147 „Seecamp am Breiten Holz“ in Birkungen

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 285/2020 zum Bebauungsplan Nr. 147 „Seecamp am Breiten Holz“ in Birkungen wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

254/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 302/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 135 „An der Dautel 2“ in Hundeshagen

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 302/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 135 „An der Dautel 2“ in Hundeshagen wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung(en)

256/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 169/2019 vom 30.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 126 „Am Mühlberge“ in Hundeshagen

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 169/2019 vom 30.09.2019 zum Bebauungsplan Nr. 126 „Am Mühlberge“ in Hundeshagen wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

255/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 26/2019 vom 20.03.2017 zum Bebauungsplan Nr. 5 „Am Steinsberge / Martin´s Feld 3. Änderung“ in Leinefelde

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 26/2019 vom 20.03.2017 zum Bebauungsplan Nr. 5 „Am Steinsberge / Martin´s Feld 3. Änderung“ in Leinefelde wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

253/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 234/2021 vom 06.12.2021 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 157 „Hundeshagener Straße 11 (Bordel)“ in Leinefelde

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 234/2021 vom 06.12.2021 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 157 „Hundeshagener Straße 11 (Bordel)“ in Leinefelde wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

259/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 111/2022 vom 30.05.2022 zum Bebauungsplan Nr. 87 – 3. Änderung „Am Lunapark“ in Leinefelde

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 111/2022 vom 30.05.2022 zum Bebauungsplan Nr. 87 – 3. Änderung „Am Lunapark“ in Leinefelde wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

257/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 82/2021 vom 14.06.2021 zum Bebauungsplan Nr. 87 – 2. Änderung „Am Lunapark“ in Leinefelde

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 82/2021 vom 14.06.2021 zum Bebauungsplan Nr. 87 – 2. Änderung „Am Lunapark“ in Leinefelde wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

261/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 173/2018 vom 24.09.2018 zum Bebauungsplan Nr. 103 „GE An der Ohne“ (ehem. An der Kläranlage) in Leinefelde

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 173/2018 vom 24.09.2018 zum Bebauungsplan Nr. 103 „GE An der Ohne“ in Leinefelde wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

263/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 23/2019 vom 25.03.2019 zum Bebauungsplan Nr. 110 „Ergänzung von Garagenstandorten in der Südstadt“ in Leinefelde

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 23/2019 vom 25.03.2019 zum Bebauungsplan Nr. 110 „Ergänzung von Garagenstandorten in der Südstadt“ in Leinefelde wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

265/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 261/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 128 „Garagenstandort am Solargebäude“ in Leinefelde

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 261/2019 vom 02.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 128 „Garagenstandort am Solargebäude“ in Leinefelde wird aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

266/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 151/2021 vom 27.09.2021 zum Bebauungsplan Nr. 155 SO „Am zentralen Platz“ (ehemals MVZ) in Leinefelde

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 151/2021 vom 27.09.2021 sowie der Offenlegungsbeschluss Nr. 175/2022 vom 26.09.2022 zum Bebauungsplan Nr. 155 SO „Am zentralen Platz“ in Leinefelde wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

258/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 70/2021 vom 22.03.2021 zum Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Schienenweg“ in Breitenbach

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 70/2021 vom 22.03.2021 zum Bebauungsplan Nr. 152 „Erweiterung Schienenweg“ in Breitenbach wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

260/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 115/2019 vom 18.04.2019 zum Bebauungsplan Nr. 115 „Am Mainhofe“ in Breitenbach

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 115/2019 vom 18.04.2019 zum Bebauungsplan Nr. 115 „Am Mainhofe“ in Breitenbach wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

262/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 113/2020 vom 29.06.2020 zum Bebauungsplan Nr. 143 „Klienbaude“ in Breitenbach

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 113/2020 vom 29.06.2020 zum Bebauungsplan Nr. 143 „Klienbaude“ in Breitenbach wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 2 dagegen, 0 Enthaltung(en)

267/2025 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 194/2018 vom 03.12.2018 zum Bebauungsplan Nr. 41 „Kindergarten 1. Änderung“ in Beuren

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 194/2018 zum Bebauungsplan Nr. 41 „Kindergarten 1. Änderung“ in Beuren wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

268/2025 Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 122 „Burgweg 2“ in Beuren

Beschluss:

1. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 122 „Burgweg 2“ in Beuren wird eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 3 dagegen, 1 Enthaltung(en)

286/2025 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 – 4. Änderung „Hausener Weg“, Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 – 4. Änderung „Hausener Weg“, Ortsteil Worbis wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten während der Veröffentlichung im Internet Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgetragen werden.

2. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Notwendige Ergänzungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
4. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 1 – 4. Änderung „Hausener Weg“, Ortsteil Worbis als Satzung (siehe Anlage 2).
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzugeben. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltung(en)

294/2025 Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2024 Gartenstadt“ im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nach § 10 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2024-Gartenstadt“ im OT Leinefelde als Satzung.
2. Ziel der 3. Änderung ist die Schaffung einer ergänzenden Regelung zur befristeten Zulässigkeit von baulichen Anlagen während der LGS2026 im gesamten Geltungsbereich.
3. Eine eingeschränkte Trägerbeteiligung sowie eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurden durchgeführt.
4. Die Abwägung wird gebilligt, die vorgebrachten Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Begründung ergänzt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzugeben. Die Bestätigung der Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThüKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

285/2025 Widmung der Kellerstraße im Bereich des Neubaus des „Katholischen Schulzentrums St. Elisabeth“ im Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümerin und Baulastträgerin der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet

entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG die im Bereich des Neubaus des „Katholischen Schulzentrums St. Elisabeth“ im Ortsteil Leinefelde neu zu nutzende Verkehrsfläche als Teil der Kellerstraße.

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft.

Die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

281/2025 Überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Investition für die LGS Leinefelde-Worbis 2026, Teilbereich Augarten, Vorhaben „Promenadenweg mit Beleuchtung und Mühlenstandort“

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben der 5. Thüringer Landesgartenschau 2026 Leinefelde-Worbis, Teilbereich Augarten, „Promenadenweg mit Beleuchtung“ in Höhe von 250.000,00 Euro wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

280/2025 1. Ergänzung Überplanmäßige Ausgabe für die Zuführung zur Kapitalrücklage der Landesgartenschau gGmbH

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Zuführung zur Kapitalrücklage der Landesgartenschau gGmbH in Höhe von 2.000.000 €.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

295/2025 Ermächtigungsübertrag aus 2025

Beschluss:

Von den nachfolgend aufgeführten Ausgabe-Ermächtigungsübertragungen:

Betrag (maximal)	Maßnahme Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis-rechnung	Finanz-rechnung
200.000 €	126100-M0006 12610000/ 07190000	Anschaffung Feuerwehrfahrzeuge		x
400.000 €	523110-M0001 52311000/ 09600000	Sanierung Kernburg		x
800.000 €	511120-M0062 51112000/ 09600000	Aufwertung Eingang Bärenpark		x
600.000 €	1141 + 5711 114120000/ 14310000 + 57110000/ 14310000	Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken (Umlaufvermögen)		x
2.000.000 €				

wird Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

297/2025 Übertrag Kreditermächtigung von 2025 in 2026

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführte Ermächtigungsübertragung:

Betrag (maximal)	Maßnahme Produkt/ Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis- rechnung	Finanz- rechnung
2.000.000 €	61211000/ 31520000	Kreditaufnahme		X Einzahlung
2.000.000 €	Summe			

wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

287/2025 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis Aufnahme der Bestattungsmöglichkeit für Einwohner von Adelsborn auf dem Friedhof Kirchhofmfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis (Anlage).

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

146/2024 1. Ergänzung 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ortsteilräte der Stadt Leinefelde-Worbis für die Legislaturperiode 2024 - 2029

Beschluss:

Der Stadtrat Leinefelde-Worbis beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2024 – 2029 für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Leinefelde-Worbis.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

296/2025 Bestellung des Gemeindewahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026

Beschluss:

Herr Raphael Schütze, Fachamtsleiter Zentrale Verwaltung, wird für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl 2026 zum Wahlleiter bestellt.
Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird Frau Vera Godehardt, Sachgebietsleiterin Ratsbüro, bestellt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

293/2025 Kommunale Wärmeplanung

Beschluss:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der kommunalen Wärmeplanung vorgebracht wurden.
2. Der Stadtrat beschließt den in Anlage 1 beiliegenden kommunalen Wärmeplan.
3. Der Wärmeplan bildet die Leitlinie für die Entwicklung der Wärmeversorgung in der Stadt Leinefelde-Worbis.
4. Die Ziele des kommunalen Wärmeplans sind im Sinne einer Fachstrategie bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen.
5. Die kommunale Wärmeplanung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf Bundesebene mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, neue Entwicklungen aufzunehmen, zu bewerten und ggf. eine Fortschreibung auch vorzeitig durchzuführen. Anpassungen der kommunalen Wärmeplanung (inhaltliche oder räumliche Schwerpunkteverlagerungen) erfordern einen Beschluss des Stadtrates.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltung(en)

272/2025 Antrag zur Aufwertung der Leinefelder Innenstadt durch die Entwicklung eines Sanierungskonzeptes der Bahnhofstraße

Beschluss:

Der Ortsteilrat empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung mit der Entwicklung eines Sanierungskonzeptes zu beauftragen, um die Leinefelder Innenstadt aufzuwerten.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltung(en)

273/2025 Antrag zur Prüfung der Nutzung von externen Räumlichkeiten für die Verwaltung in Innenstadtlage

Beschluss:

Der Ortsteilrat empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung mit der Prüfung der Nutzung von externen Räumlichkeiten für die Verwaltung in Innenstadtlage zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 8 dagegen, 2 Enthaltung(en)

283/2025 Antrag zur Prüfung von Videoüberwachung an ausgewählten öffentlichen Bereichen

Beschlussvorschlag:

Der Ortsteilrat empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung mit der Prüfung der Möglichkeit einer Videoüberwachung von im städtischen Eigentum stehenden öffentlichen Anlagen und Einrichtungen zu beauftragen.

Beratungsergebnis: 26 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung(en) - verwiesen in die Ausschüsse

291/2025 Antrag der CDU/FDP-Fraktion „frei zugängliches WLAN“

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf ausgewählten öffentlichen Plätzen und in zuvor festzulegenden öffentlichen Einrichtungen frei zugängliches WLAN einzurichten.

2. Im Vorfeld der Einrichtung der gewünschten wlan Hotspots ist eine Machbarkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen und unter Berücksichtigung des laufenden Haushaltes im Finanzausschuss vorzustellen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann (Siegel)
Bürgermeister

**Veröffentlichung im Internet zur 2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 09.12.2024 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.

Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht erarbeitet und der Umfang aller Umweltauswirkungen des B-Planes analysiert und bewertet. Nach dieser Bewertung und Analyse des Bestandes und der Folgen nach Durchführung des B-Planes, mit Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Die frühzeitige Unterrichtung des Entwurfs des Bauleitplanes sowie die Behördenbeteiligung fand über die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.09.2025 – 24.10.2025 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

15.12.2025 – 23.01.2026

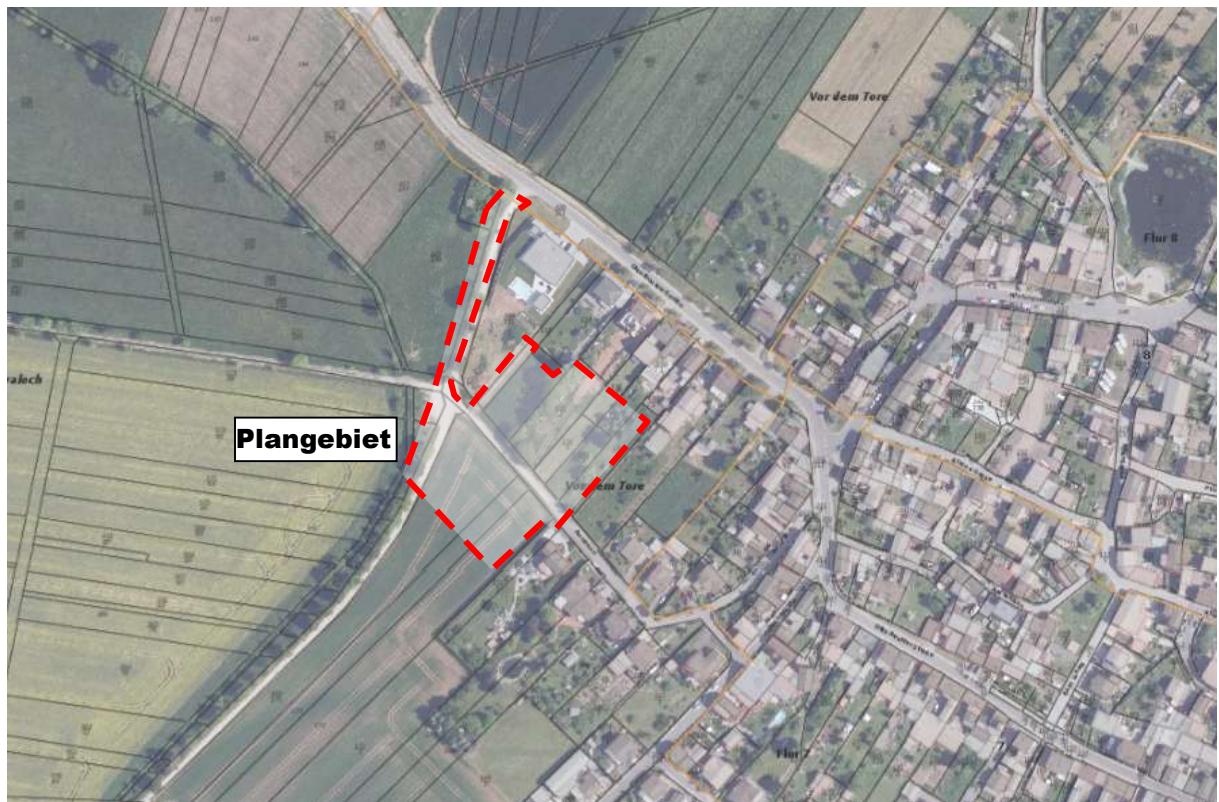
im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis bereit gehalten.

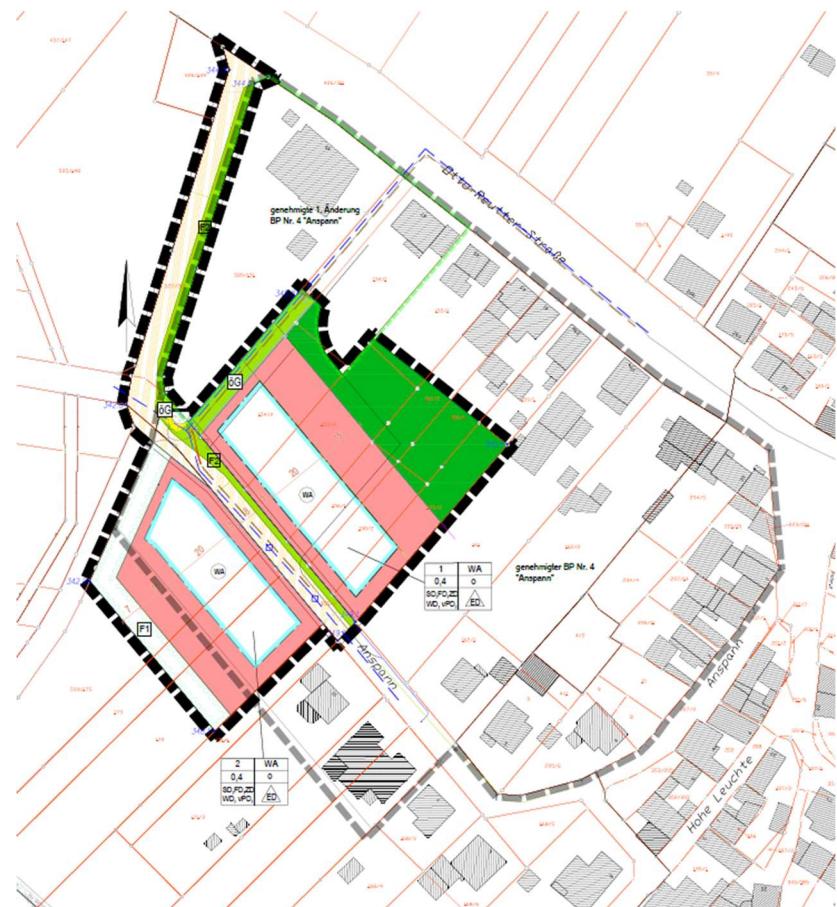
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Bekanntmachung erfolgt ebenfalls im Amtsblatt Nr. 31 am 11.12.2025.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtsplan (o. Maßstab)



Planskizze (o. Maßstab)

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Art der Umwelt-informationen	Themenblöcke nach Schutzgütern										Schlagwortartige Kurzcharakterisierung	
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter		
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutzes, der Raumordnung und Entwicklung
Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	-	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung und der Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen können in der Zeit vom

15. Dezember 2025 – 23. Januar 2026

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse

**<https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>
eingesehen werden.**

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben.

Diese können elektronisch an **stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Anspann“, Ortsteil Breitenbach, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 08. Dezember 2025

gez. Christian Zwingmann

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

*Ottmar Weinrich
Öffentlich bestellter Vermessingenieur*



Rimbach 11
37308 Westhausen
E-mail: Vermessung.Weinrich@t-online.de
Auftrags-Nr: 2020221K02
Antrags-Nr.: 54024220

Tel.: 03606 / 602909
Fax.: 03606 / 602949

Ankündigung eines Anhörungstermins

und

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: Leinefelde-Worbis

Gemarkung: Birkungen **Flur:** 10 **Flurstück:** 170

Gemarkung: Birkungen **Flur:** 11 **Flurstücke:** 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 25, 26, 27, 38, 39, 42/1, 44, 63/1, 63/2, 64/1, 66, 69, 149/1, 150, 151, 152, 153, 199/67, 200/67, 201/68, 202/68, 207/41, 208/41, 209/41, 223/63, 224/63, 231/40, 232/40, 233/40, 234/40

Gemarkung: Birkungen **Flur:** 12 **Flurstück:** 102

Gemarkung: Kallmerode **Flur:** 2 **Flurstücke:** 83/1, 111/1, 249, 250, 252/2

Gemarkung: Kallmerode **Flur:** 6 **Flurstücke:** 89/1, 90, 91, 92, 93, 94/1, 97, 98, 162/1, 167, 168, 169

Gemarkung: Kallmerode **Flur:** 7 **Flurstücke:** 13, 14, 16, 17, 18, 19/1, 21, 22, 23/1, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 75/2, 75/3, 77, 80, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 93

wurde eine

Grenzfeststellung

- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet. Zuvor haben die Beteiligten die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern.

Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet vom **05.01.2026 bis 07.01.2026**

Montag – Donnerstag in der Zeit von 8:00 – 12:00 / 14:00 - 16:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

in den Räumen der

Vermessungsstelle Ottmar Weinrich, Rimbach 11, 37308 Westhausen

statt.

Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird nach dem Anhörungstermin eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **20.01.2026 bis 20.02.2026**

Montag – Donnerstag in der Zeit von 8:00 – 12:00 / 14:00 - 16:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

in den Räumen der

Vermessungsstelle Ottmar Weinrich, Rimbach 11, 37308 Westhausen

eingesehen werden.

Gemäß §10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der

Vermessungsstelle Ottmar Weinrich, Rimbach 11 in 37308 Westhausen

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Westhausen, den 11.12.2025

**gez. Ottmar Weinrich
Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur**

Dieses Schreiben kann auch auf der Internetseite der Vermessungsstelle Weinrich eingesehen werden. <https://www.vermessung-weinrich.de>



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker,
der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum Stichtag 03.01.2026 durch. Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.
Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 5,50 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
	Absatz 4 bleibt unberührt.	
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 2,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,35 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,25 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,90 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 1,10 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,35 Euro
	Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.	
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthähnchen einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

300

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen“ vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS), teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierte Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 18 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

302

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL**

Bereitschaftsdienst für Januar 2026

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)
Fax: 036076 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 – 15:30 Uhr
Dienstag und Freitag 09:30 – 11:45 Uhr
Donnerstag 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

**Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“
Breitenborbiser Straße 1
37355 Niederorschel**